Hildegardisschule Münster
Berufskolleg des Bistums Münster
Wissen. Werte. Vielfalt.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT - HILDEGARDISSCHULE MÜNSTER

STAND 09/2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 1

2. RISIKOANALYSE 1

3. VERHALTENSKODEX 1

3.1 VERHALTENSKODEX 1

3.2 UNTERZEICHNUNG UND DOKUMENTATION 3

4. PRÄVENTION 4

5. BESCHWERDEWEGE 5

5.1 ANSPRECHPARTNER:INNEN 5

5.2 ERREICHBARKEIT 5

5.3 INTERVENTIONEN UND HANDLUNGSLEITFÄDEN 5

6. ANHANG 9

6.1 SCHÜLERFRAGEBOGEN ZUR RISIKOANALYSE 9

6.2 DOKUMENTATIONSBOGEN BEI VERDACHTSFÄLLEN 12

6.3 SCHUTZKONZEPTE FÜR SPEZIFISCHE FÄCHER UND VERANSTALTUNGEN 13

1. EINLEITUNG

An der **Hildegardisschule Münster** verstehen wir Bildung und Erziehung als einen Prozess, der auf der echten Begegnung von Mensch zu Mensch aufbaut. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang ist also oberstes Gebot in unserer Kommunikation miteinander. Vor diesem Hintergrund ist die Balance zwischen Nähe und Distanz besonders zu beachten: Ob im bewussten Umgang mit Körperkontakt, in einer respektvollen Sprache und Wortwahl, in der Beachtung der Intimsphäre oder dem Schutz vor emotionalen Abhängigkeiten – eine klare und reflektierte Prävention ist für uns notwendig, um einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sich jede und jeder Einzelne in seiner Würde angenommen und geschützt entfalten kann.
Die Mitarbeiter:innen (Schulsekretär:innen, Hausmeister, Reinigungskräfte), Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Referendar:innen und Praxissemesterstudierende begegnen den Schüler:innen und Studierenden im Unterricht und außerhalb der Unterrichtszeiten – während der Pausen, bei Ausflügen und Fahrten – in ganz verschiedener Weise und mit unterschiedlichem Grad an Nähe und Distanz. Dabei ist neben den aufsichtsrelevanten Aspekten und den sicherheitsrelevanten körperlichen Berührungen der Wille der Schüler:innen und Studierenden in Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt unbedingt und ausnahmslos zu respektieren.
Dieses Schutzkonzept stellt zunächst eine Risikoanalyse bereit, in der potenzielle Gefährdungen für alle Beteiligten systematisch erfasst und bewertet werden. Auf Basis dieser Analyse wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, klare Ansprechpersonen und Beschwerdewege definiert, Präventionsmaßnahmen benannt und Handlungsleitfäden formuliert. Ziel ist es, ein verbindliches Rahmenwerk zu schaffen, das den Schutz und das Wohlbefinden aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft nachhaltig gewährleistet.

2. RISIKOANALYSE

Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen und die Ziele unserer Risikoanalyse, die auf der Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Münster. Das primäre Ziel liegt darin, gefahrbringende Situationen, Räume und Arbeitsfelder systematisch zu identifizieren, potenzielle Täterstrategien offenzulegen und die Perspektiven von Betroffenen handlungsleitend einzubeziehen. Die nachhaltige Verankerung im Schulalltag erfolgt über ein partizipatives Verfahren: Durch regelmäßige Wiederholung der Schüler:innenbefragungen (siehe 6.3) im Abstand von drei Jahren und die geplante Implementierung eines digital gestützten, niedrigschwelligen Meldesystems via QR-Code wird eine dauerhafte Präventionskultur in der Hildegardisschule Münster etabliert.

3. VERHALTENSKODEX

Die Schulgemeinschaft der Hildegardisschule hat als Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes folgenden Verhaltenskodex beschlossen, der jeglicher pädagogischer Arbeit zugrunde liegt und der von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft anerkannt, beachtet und umgesetzt wird. Alle Beteiligten unterzeichnen diese Vereinbarung durch ihre Unterschrift als Zeichen der Zustimmung.

3.1 Verhaltenskodex

Die Hildegardisschule Münster bietet Lern- und Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre kognitiven, sozialen und religiösen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sich alle angenommen und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die einander in sozialer Aufmerksamkeit begegnen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Jugendliche und Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt und sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen *Beschwerdewegen*. Vor allem aber gilt es, eine

Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang miteinander.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Als Teil der Gemeinschaft der Hildegardisschule verpflichte ich mich zu einem Umgang, der von Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Ich achte die Würde und die Rechte jedes Einzelnen und setze mich dafür ein, für das Recht auf die seelische und körperliche Unversehrtheit aller Menschen an der Schule aktiv und wirksam einzutreten.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner:innen für das Bistum Münster und die Hildegardisschule und hole bei Bedarf Beratung und Unterstützung ein.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Ich stelle sicher, dass die Intimsphäre aller Personen in jeder Situation in höchstmöglichem Maße gewahrt und respektiert wird.

Gestaltung von Sprache, Wortwahl und Kleidung
Durch **Sprache und Wortwahl** können Studierende, Schüler:innen, Lehrer:innen wie auch Mitarbeiter:innen verletzt und gedemütigt werden. Die verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen angepasst sein. Grundsätzlich ist auf eine respektvolle und wertschätzende Ansprache zu achten.

In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit wird eine entwürdigende und herabsetzende Sprache gegenüber Studierenden, Schüleri:nnen, Lehrer:innen sowie den Mitarbeitenden unterbunden und in geeigneter Weise thematisiert.

Die Kleidung aller sollte angemessen, professionell und respektvoll sein. Sie sollte den pädagogischen Auftrag des Berufskollegs widerspiegeln und keine unangemessenen Botschaften vermitteln.

Angemessenheit von Körperkontakt
Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen wichtig und nicht auszuschließen. Sie müssen aber immer adressatengerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit miteinander sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille des Gegenübers ist zu respektieren und ggf. zu erfragen.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien
Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Mitarbeiter:innen pflegen den Kontakt zu Schüler:innen und Studierenden über die schulinternen Kommunikationswege (vgl. Kommunikationspapier). Das Recht am eigenen Bild wird respektiert und die Veröffentlichung von Bildern oder Informationen über Schüler:innen und Studierende, ohne ihre Zustimmung, ist untersagt.

3.2 Unterzeichnung und Dokumentation

Eine Verpflichtungserklärung gem. § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster ist nach Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes von allen an der Schule tätigen Mitarbeiter:innen zu unterzeichnen, die regelmäßigen Kontakt zu Schüler:innen und Studierenden haben. Die Dokumentation und Aufbewahrung der Verpflichtungserklärung erfolgen durch die Schulleitung.

An der Hildegardisschule unterzeichnen neben den Mitarbeiter:innen und Lehrkräften auch die Schüler:innen und Studierenden die Verpflichtungserklärung, um sich aktiv zu einem respektvollen Umgang zu bekennen und den Schutz aller am Schulleben Beteiligten gemeinsam zu tragen. Gemeinsam gelingt so die aktive Gestaltung eines sicheren Schulklimas. Da viele Studierende im Rahmen ihrer Ausbildung bereits aktiv mit Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit Behinderung arbeiten, tragen sie diese klare Haltung für den Schutz und gegen jegliche Form von Gewalt direkt in ihre Praxis- und Praktikumseinrichtungen hinein. Ein wertschätzender Umgang und die besondere Aufmerksamkeit für den Schutz vulnerabler Gruppen ist auch hier oberstes Gebot.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben. Mitarbeitende sind verpflichtet, bei Verstößen oder Grenzverletzungen umgehend die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die zuständigen Ansprechpartner zu informieren.

Die Hildegardisschule Münster wird im Rahmen ihres Institutionellen Schutzkonzeptes und in Abstimmung mit dem Bistum Münster geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

4. PRÄVENTION

Die Präventionsarbeit an der Hildegardisschule Münster versteht sich als proaktiver Auftrag, der über die reine Risikoanalyse und den Verhaltenskodex hinausgeht. Um eine lebendige „Kultur der Achtsamkeit" nachhaltig im Schulalltag zu verankern, setzen wir auf ein engmaschiges Netz aus Qualifizierung, Beratung und curricularer Einbindung.

Qualifizierung des Schulteams und professioneller Austausch

Eine wesentliche Säule stellt die kontinuierliche Professionalisierung aller am Schulleben Beteiligten dar. Durch regelmäßige **Präventionsschulungen** für das gesamte Schulteam (Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Referendar:innen und Praxissemesterstudierende) wird ein fundiertes Basiswissen zu Grenzverletzungen vermittelt und die Handlungssicherheit im schulischen Alltag gestärkt. Um herausfordernde pädagogische Situationen im professionellen Miteinander zu reflektieren und die eigene Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren, ist das Format der **Kollegialen Beratung** fest etabliert. Darüber hinaus stehen dem Schulteam sowie den Schüler:innen und Studierenden sowohl schulspezifische als auch externe, niedrigschwellige **Beratungsmöglichkeiten** zur Verfügung, die im Bedarfsfall vertrauliche Hilfe und Begleitung garantieren.

Demokratiebildung und Antidiskriminierung

Ein von Vielfalt, Respekt und Gleichwertigkeit geprägtes Schulklima bildet das Fundament unseres Schutzraumes. Die Schule positioniert sich klar gegen jede Form von Ausgrenzung, Herabwürdigung oder Vorurteilen. Maßnahmen im Bereich der **Antidiskriminierung** sind daher fester Bestandteil unserer Schulkultur, um sicherzustellen, dass jede und jeder Einzelne in seiner individuellen Würde angenommen, respektiert und geschützt wird.

Medienkompetenz im digitalen Raum

Da sich Kommunikation und Beziehungsgestaltung zunehmend in den digitalen Raum verlagern, bedarf es auch hier klarer Orientierungshilfen. Ergänzend zum schulinternen Kommunikationspapier nutzen wir eine interaktive Taskcard zum sorgsamen Umgang mit Social Media. Diese dient als präventives Instrument im Unterricht und im Schulalltag, um die Medienkompetenz zu fördern, die Intimsphäre im Netz zu schützen und einen respektvollen digitalen Austausch ohne Cyberbullying oder Grenzverletzungen zu gewährleisten.

Curriculare Verankerung in den Fachschulen

Als Berufskolleg nehmen wir unsere Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger pädagogischer und pflegerischer Fachkräfte besonders ernst. In den **Fachschulen für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege** sind spezifische, mehrtägige **Unterrichtsblöck**e fest in den Lehrplänen verankert. Hier setzen sich die Studierenden intensiv mit den Themen Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, Schutzrechten von Klient:innen sowie der Reflexion der eigenen professionellen Rolle auseinander. Auf diese Weise tragen sie die Präventionskultur der Hildegardisschule Münster direkt in ihre zukünftigen Arbeitsfelder hinein.

5. BESCHWERDEWEGE

5.1 Ansprechpartner:innen

Wir möchten an der Hildegardisschule eine lernfördernde und sichere Atmosphäre für alle Schüler:innen und Studierenden schaffen. Sollten Situationen entstehen, die Unbehagen auslösen, gibt es bei uns klare Anlaufstellen. Unser Beratungsteam – bestehend aus Schulseelsorge, Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit – ergänzt hierbei das Kollegium (siehe Beratungskonzept). Gerade beim Schutz vor sexualisierter Gewalt greifen bei uns transparente und verbindliche Handlungsleitfäden.
Als offizielle Präventionsfachkräfte (vom Bischöflichen Generalvikariat des Bistums Münster bestellt) stehen zur Verfügung:
Karolin Thater
Email: karolin.thater@hbm.bistum365.de

Eva-Maria Prange
Email: eva-maria.prange@hbm.bistum365.de

5.2 Erreichbarkeit

Ein wirksames Schutzkonzept lebt davon, dass Wege zur Hilfe kurz, transparent und für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft barrierefrei zugänglich sind. Um im Falle von Grenzüberschreitungen, Sorgen oder Beratungsbedarf eine schnelle Unterstützung zu gewährleisten, wurden an der Hildegardisschule Münster klare und vielseitige Zugangswege zu unseren **Präventionsfachkräften** etabliert:

- **Direkter Kontakt und Beratungsteam:**Die Präventionsfachkräfte sind für Studierende, Schüler:innen sowie das gesamte Schulteam direkt im Schulalltag ansprechbar. Zudem sind sie eng mit dem schulinternen **Beratungsteam** vernetzt. Ein Erstkontakt kann jederzeit persönlich, per E-Mail oder über die schulinternen Kommunikationskanäle initiiert werden.
- **Niedrigschwellige digitale Meldung (Meldebutton):** Für Situationen, in denen eine persönliche Kontaktaufnahme zunächst Hemmungen aufwirft, ist auf der Homepage der Hildegardisschule ein unübersehbarer **Meldebutton** hinterlegt. Über dieses digitale Tool können Betroffene oder Beobachter:innen von Grenzverletzungen sicher, vertraulich und auf Wunsch vollständig **anonym** eine Nachricht an die Präventionsfachkräfte übermitteln.
- **Visuelle Präsenz im Schulgebäude (Sticker und QR-Codes):** Um die digitalen Meldewege permanent im Bewusstsein der Schulgemeinschaft zu halten, wurden im gesamten Schulgebäude – insbesondere in den Klassenräumen, Fluren und Sanitärbereichen – gut sichtbare **Sticker aufgeklebt**. Diese Sticker enthalten einen direkten QR-Code, der mit dem Smartphone gescannt werden kann und sofort zum anonymen Meldebutton führt. Sie dienen im Alltag als stumme, aber präsente Erinnerung daran, dass niemand mit seinen Sorgen allein gelassen wird.

5.3 Interventionen und Handlungsleitfäden

Die an der Hildegardisschule etablierten Handlungs- und Beschwerdewege bieten allen Akteurinnen und Akteuren unseres Berufskollegs einen verlässlichen Orientierungsrahmen. Sie sichern ein transparentes und strukturiertes Vorgehen. Da jeder Fall eine eigene Dynamik besitzt, wird die Anwendung dieser Leitlinien in der Praxis stets individuell auf die spezifische Situation abgestimmt.

5.3.1 Handlungsleitfaden zum Umgang mit verbalem, sexuell grenzverletzendem Verhalten von Schüler:innen, Studierenden untereinander

Verbales, sexuell grenzverletzendes Verhalten untergräbt das Fundament unseres pädagogischen Auftrags und widerspricht der Kultur der Achtsamkeit an der Hildegardisschule Münster fundamental. Unabhängig

davon, ob solche Grenzverletzungen im direkten Unterricht, während der Pausen, auf Schulfahrten oder im digitalen Raum (z. B. in Klassen-Chats) stattfinden: Sie verlangen von allen Lehrkräften und Mitarbeiter:innen ein entschlossenes, transparentes und professionelles Handeln.
Um Vorfällen dieser Art wirksam zu begegnen, folgt die Hildegardisschule einem klar gestuften und pädagogisch fundierten Interventionsverfahren. Das oberste Ziel ist es, Betroffene sofort zu schützen, den Vorfall lückenlos aufzuklären und durch ein konsequentes, transparentes Vorgehen die Grenzverletzung zu sanktionieren.

1. Stufe: Differenzierte und strukturierte Gesprächsführung (Pädagogische Aufarbeitung)
Bevor formale Schritte eingeleitet werden, steht die direkte kommunikative Aufarbeitung im Fokus. Die Gespräche werden zeitnah, räumlich getrennt voneinander und vertraulich geführt:

- **Entlastungsgespräch mit der betroffenen Person:** Hier stehen die Stabilisierung, der Schutz und die Signalisierung von uneingeschränkter Unterstützung im Vordergrund. Die Perspektive der/des Betroffenen ist handlungsleitend.
- **Konfrontationsgespräch mit der mutmaßlich grenzverletzenden Person:** Die verbale Grenzverletzung wird klar benannt und gespiegelt. Es wird unmissverständlich verdeutlicht, gegen welche Werte des Verhaltenskodex verstoßen wurde. Ausflüchte (wie „Das war doch nur ein Spaß“) werden konsequent zurückgewiesen, um das Unrechtsbewusstsein zu schärfen.
- **Optionale Einbindung von Fachkräften:** Zur professionellen Begleitung dieser sensiblen Gespräche können jederzeit die schulinternen Präventionsfachkräfte oder das Beratungsteam hinzugezogen werden.

2. Stufe: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Konsequente Sanktionierung)
Ergibt sich aus den Gesprächen und der Fallanalyse ein bestätigter Vorfall (Pfad B), reagiert die Hildegardisschule Münster auf Basis des Schulgesetzes NRW (§ 53 SchulG) mit aufeinander aufbauenden pädagogischen Einwirkungen sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Die Wahl der Maßnahme richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit der verbalen Grenzverletzung:

- **Erzieherische Einwirkungen (Pädagogischer Fokus):**
  - Verbindliche schriftliche Reflexion des eigenen Verhaltens (z. B. gekoppelt an die Inhalte der Taskcard zum sorgsamen Umgang mit Social Media).
  - Eine vom Krisenteam begleitete, von der betroffenen Person ausdrücklich gewünschte Entschuldigung.
  - Mündliche oder schriftliche Verwarnung durch die Klassenleitung.
  - Bei minderjährigen Schüler:innen und Studierenden werden die Eltern umgehend über das Fehlverhalten informiert
- **Ordnungsmaßnahmen (Formale Sanktionierung bei sehr schweren oder wiederholten Verstößen):**
  - Einberufen einer Klassenkonferenz
  - Schriftliche und mündliche Verwarnung durch die Schulleitung.
  - Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung.
  - Der Ausschluss vom Unterricht und anderen Schulveranstaltungen für einen Zeitraum von einem bis zu zwei Wochen.
  - In gravierenden Fällen die Androhung der Entlassung oder die Entlassung von der Schule.

Durch dieses gestufte Verfahren – von der intensiven pädagogischen Ansprache bis hin zu spürbaren ordnungsrechtlichen Konsequenzen – stellen wir sicher, dass verbale sexuelle Gewalt an unserer Schule niemals bagatellisiert wird und ein sicherer Lern- und Lebensraum für alle gewährleistet bleibt.

5.3.2 Handlungsleitfaden bei Berichten von sexueller Gewalt, Misshandlungen und Vernachlässigung von Personen außerhalb des Systems Schule

Erlangen Mitarbeiter:innen oder Lehrkräfte der Hildegardisschule Münster Kenntnis oder einen gewichtigen Verdacht darüber, dass Schüler:innen oder Studierende im häuslichen, familiären oder sonstigen außerschulischen Umfeld von sexueller Gewalt, körperlicher oder seelischer Misshandlung oder

Vernachlässigung betroffen sind, greift ein hochsensibles, gesetzlich reguliertes Verfahren. Der Schutz der betroffenen Person sowie die Kooperation mit professionellen Opferschutz- und Jugendhilfeinstanzen Stehen in diesem Fall im Mittelpunkt.

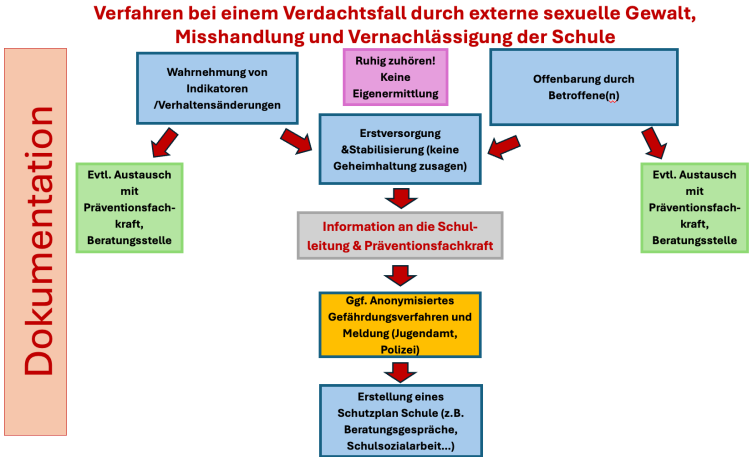

5.3.3 Handlungsleitfaden bei einem sexuell grenzverletzendem -bzw. überschreitendem Verhalten innerhalb des Systems Schule

Als integraler Bestandteil unseres Institutionellen Schutzkonzeptes und als konkreter Ausdruck einer gelebten „Kultur der Achtsamkeit“ der Hildegardisschule Münster definiert das folgende Schaubild das verbindliche Verfahren beim Wahrnehmen von Grenzverletzungen sowie sexuell grenzverletzendem oder überschreitendem Verhalten innerhalb des schulischen Systems. Um in krisenhaften Situationen absolute Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten und das Wohlbefinden sowie die Würde der Schüler:innen und Studierenden ausnahmslos zu schützen, folgt das Vorgehen einer klaren und transparenten Chronologie. Flankiert wird der gesamte Prozess durch die im Konzept verankerte Pflicht zur lückenlosen Dokumentation, die den Schutzauftrag transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

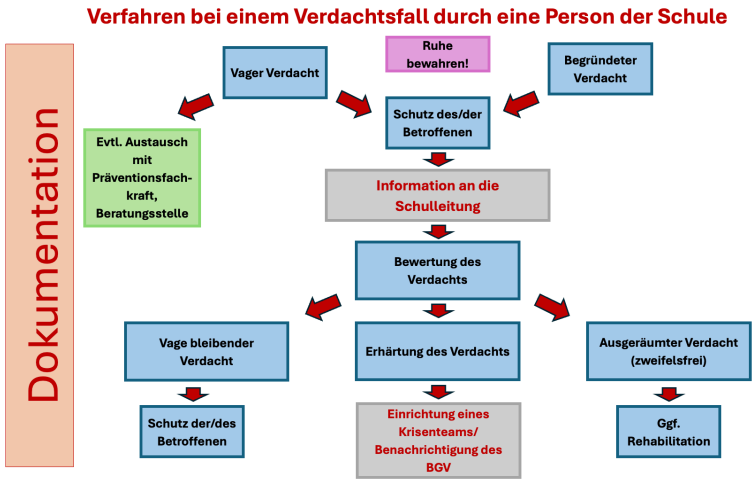

5.3.4 Handlungsleitfaden zur Rehabilitation einer fälschlicherweise verdächtigten Person innerhalb des Systems Schule

Eine gelebte **achtsame Schulkultur** schützt nicht nur Betroffene vor Gewalt, sondern nimmt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in ihrer Würde an. Konnte ein im Vorfeld geäußerter Verdacht im Rahmen der Überprüfung zweifelsfrei ausgeräumt werden, ist die Schule in ihrer Fürsorgepflicht gefordert, die betroffene Person vollumfänglich zu entlasten. Das folgende Schaubild beschreibt einen strukturierten, vierphasigen

Prozess. Dieser stellt sicher, dass nach einem ausgeräumten Verdacht ein respektvoller, transparenter und von Wertschätzung geprägter Umgang im schulischen Alltag wiederhergestellt wird.
Der Rehabilitationsprozess verläuft systematisch in vier aufeinander aufbauenden Phasen, um eine faire und nachhaltige Wiedereingliederung in die Schulgemeinschaft zu gewährleisten:

- **Phase 1: Sofortmaßnahmen:** Unmittelbar nach der Aufklärung steht die formale Entlastung im Vordergrund. Eine **offizielle Entlastung und Aktenbereinigung** durch die Schulleitung, um den Vorwurf auch juristisch und administrativ vollständig aus der Welt zu schaffen steht zunächst im Vordergrund.
- **Phase 2: Wiederherstellung des Rufs:** Um Gerüchten und Stigmatisierungen im Kollegium oder der Schülerschaft entgegenzuwirken, greifen Maßnahmen zur Kommunikation & Transparenz**.** Durch gezielte Informationsgleichheit wird sichergestellt, dass alle Personen, die im Vorfeld Kenntnis vom Verdacht hatten, gleichermaßen über die vollständige Entlastung informiert werden.
- **Phase 3: Rückkehr:** Der Einstieg in den Dienst- oder Schulalltag wird durch aktive Unterstützung und Begleitung eng flankiert.
- **Phase 4: Nachbereitung:** Zum langfristigen Schutz der Person werden spezifische Fürsorgeangebote (z. B. durch die Schulsozialarbeit oder Supervision) bereitgestellt. Zudem erfolgt eine kritische Prozessanalyse im Krisenteam**,** um den Fall zu reflektieren, interne Abläufe zu prüfen und die Präventions- und Interventionskultur der Hildegardisschule Münster weiter zu stärken.

Rehabilitation einer verdächtigten aber fälschlicherweise verdächtigten Person der Schule

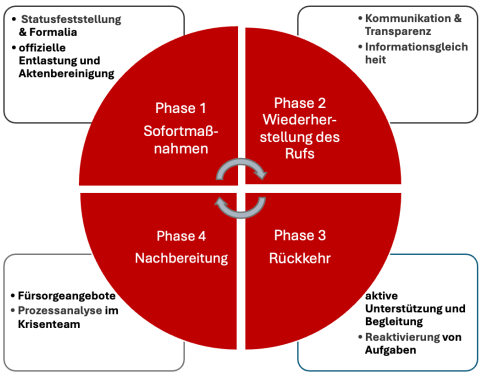

6. Anhang

6.1 Schülerfragebogen zur Risikoanalyse

Prävention: Risikoanalyse
Fragebogen für Schüler:innen und Studierende zum Thema (sexualisierte) Gewalt an der Hildegardisschule

1) ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

2) Bildungsgang _____

3) Ich fühle mich **sicher** …

	nie	selten	manchmal	meistens	weiß nicht
a) … auf dem Schulgelände	☐	☐	☐	☐	☐
b) … in der Sporthalle (Halle, Umkleide, Flur)	☐	☐	☐	☐	☐
c) … im Bereich der Toiletten	☐	☐	☐	☐	☐
d) ,,, wenn ich alleine durch die Schule gehe (z.B. WC, Sekretariat)	☐	☐	☐	☐	☐
e) … bei Klassenaktivitäten außerhalb der Schule	☐	☐	☐	☐	☐
f) … auf Klassenfahrten	☐	☐	☐	☐	☐

	nie	selten	manchmal	meistens	weiß nicht
g) … wenn Lehrer:innen, Sekretär*innen, Hausmeister, Schulleitung, Schulsozialarbeit ein Gespräch mit mir führen	☐	☐	☐	☐	☐

4) An diesen Orten an der Hildegardisschule fühle ich mich **nicht sicher**:

a) Während des Vormittags an der Schule gibt es Situationen, in denen ich mich nicht sicher fühle:

☐ Nein

☐ Ja, wenn

_____

	nie	selt	manchmal	meistens	weiß nicht
b) Wenn ich mich unsicher fühle, weiß ich, wen ich ansprechen kann	☐	☐	☐	☐	☐

c) In unbeobachteten Situationen werde ich körperlich bedrängt.

☐ Nein

☐ Ja, z.B.

_____

d) In der Schule bekomme ich unangebrachte Kommentare zu hören. (dirty comments, Gemeinheiten)

☐ Nein

☐ Ja, z.B.

_____

e) An mich / von mir wurde schon einmal etwas Unangebrachtes verschickt.

☐ Nein

☐ Ja, z.B.

_____

f) Ich wurde schon einmal ohne meine Zustimmung in einer unangenehmen Situation von jemandem fotografiert und/oder gefilmt.

☐ Nein

☐ Ja, und zwar

_____

	nie	selten	manchmal	meistens	weiß nicht
5) Ich fühle mich an der Schule insgesamt sicher	☐	☐	☐	☐	☐

Das würde helfen, mich sicherer zu fühlen:

_____

_____

_____

VIELEN DANK!

6.2 Dokumentationsbogen bei Verdachtsfällen

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	
4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
6. Was wurde getan bzw. gesagt?	

7. Wurde über die Beobachtung/ Mitteilung schon mit anderen (Kolleg:innen, Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja mit wem?	
Name Instituation/ Funktion	
8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	
9. Ergänzungen:	

6.3 Schutzkonzepte für spezifische Fächer und Veranstaltungen

Schutzkonzept für das Unterrichtsfach Sport

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Prävention und dem Vorgehen bei Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Form von sexualisierter oder körperlicher Gewalt im Sportunterricht. Es richtet sich an alle Lehrkräfte, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler des

Berufskollegs. Ziel ist ein sicherer, respektvoller und pädagogisch verantworteter Sportunterricht, der die Intimsphäre und Würde aller Beteiligten schützt.

Geltungsbereich und Grundsätze

- Geltungsbereich: Alle Sportstunden, Sportunterrichtsveranstaltungen, schulische Sportangebote, externe Sportstätten sowie zugehörige Umkleide- und Duschbereiche.
- Grundsätze:
    - Achtung der Würde und Intimsphäre jeder Person.
    - Transparenz, Vorhersehbarkeit und pädagogische Begründung bei allen körperlichen Hilfestellungen.
    - Schutz- und Präventionsverantwortung der Schule und des Kollegiums.
    - Partizipation von Betroffenen und klare, vertrauliche Beschwerdewege.
    - Einhaltung rechtlicher Vorgaben (Schulgesetz NRW, Dienstvereinbarungen, Kinderschutzbestimmungen).

Verhaltenskodex für Lehrkräfte

- Allgemeine Verhaltensregeln:
    - Jede Lehrperson orientiert ihr Verhalten an Respekt, professioneller Distanz und Transparenz.
    - Körperliche Hilfestellungen sind nur zulässig, wenn sie pädagogisch begründet, fachlich erforderlich und zuvor angekündigt sind. Lehrkraft informiert kurz, was sie wie und warum tut; wenn möglich, fragt sie um Erlaubnis.
    - Das verbale „Nein“ oder ein erkennbares Unwohlsein einer Schülerin/eines Schülers ist immer zu respektieren – jede weitere Berührung ist sofort zu unterlassen.
    - Körperkontakte sind auf das notwendige Maß zu beschränken; unnötige, private Berührungen sind verboten.
    - Gespräche, individuelle Fördermaßnahmen oder Konfliktklärung erfolgen bevorzugt in Sichtweite Dritter oder mit offener Tür; vertrauliche Gespräche nur an sicheren, geeigneten Orten.
- Bei Untersuchungen, medizinischen Maßnahmen oder Verbandwechseln:
    - Möglichst in Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person (Vier-Augen-Prinzip).
    - Wenn Intimsphäre betroffen ist, nur mit Einwilligung und geeigneter Absicherung (z. B. Sichtschutz).
- Dokumentation:
    - Alle ungewöhnlichen Vorkommnisse, Beschwerden oder Beobachtungen sind zeitnah vertraulich zu dokumentieren und an die zuständige Ansprechperson weiterzuleiten.

Körperliche Hilfestellungen im Sportunterricht

- Grundanforderungen:
    - Vor jeder Hilfestellung Information an die Gruppe/Person: Ziel, Art und Vorgehen werden erklärt.
    - Wo möglich: Demonstration an Modellen, Einsatz von Hilfsmitteln oder Verbal-Coaching statt Berührung.
- Besondere Regeln bei direkt körperlicher Unterstützung (z. B. beim Turnen):
    - Nur fachlich qualifizierte Lehrkräfte führen aktive Hilfestellungen durch.

  - Hilfestellungen erfolgen sichtbar, mit offener Körperhaltung und vermeiden Berührung an Intimbereichen. Umgreifen im Bereich von Brust, Gesäß oder Intimbereich ist unzulässig.
  - Bei wiederkehrendem Bedarf an intensiver körperlicher Hilfe ist das Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und ggf. den Erziehungsberechtigten zu suchen und alternative Maßnahmen zu prüfen.
- Respektieren von „Nein“:
  - Das verbale „Nein“ einer Schülerin/eines Schülers ist in allen Situationen verbindlich; Lehrkräfte müssen ein sofortiges Handeln einstellen und gegebenenfalls alternative pädagogische Wege anbieten.

Umkleidekabinen, Duschen und Intimsphäre

- Trennung:
  - Strikte Trennung nach Geschlechtern bleibt Standard; männliche und weibliche Kabinen sind separat zu nutzen.
- Trans-Personen:
  - Trans-Personen steht auf Wunsch eine separate Umkleidemöglichkeit zur Verfügung (z. B. Einzelkabine, abgesperrter Raum). Dieses Angebot ist sensibel, ohne Stigmatisierung zu kommunizieren.
- Unbefugter Aufenthalt:
  - Lehrkräfte oder fremde Personen dürfen sich nicht ohne legitimen Grund (z. B. Notfall, gebotene Aufsicht) in den Schülerumkleiden aufhalten.
  - Ausnahmen nur in begründeten Notfällen; dabei ist sofort die Schulleitung bzw. eine weitere erwachsene Person hinzuzuziehen und das Ereignis zu dokumentieren.
- Aufsicht:
  - Die Aufsicht findet primär außerhalb der Kabinen statt (in Gängen vor und nach dem Unterricht). Sichtkontrollen können von außen (offene Tür, Einwurföffnung) erfolgen, sodass Intimsphäre gewahrt bleibt.
  - Bei jüngeren oder besonderen Gruppen (z. B. Inklusion, Verhaltensauffälligkeiten) werden spezifische Aufsichtsregelungen getroffen, die die Privatsphäre dennoch schützen.
- Lehrerumkleide:
  - Aus organisatorischen/baulichen Gründen (z. B. Lage gegenüber Schülerinnenumkleide) gelten folgende Regeln:
    - Lehrkräfte verlassen die Lehrerumkleide idealerweise rücklings (Rücken zur gegenüberliegenden Kabine) oder nutzen die zweite Lehrerumkleide, wenn diese frei ist.
    - Direkter Aufenthalt von Lehrkräften in den Schülerumkleiden ist untersagt.
    - Vor dem Öffnen der Umkleidetüren sollte angeklopft und ggf. auf Zustimmung gewartet werden

Schwimmen/Floßbau und spezielle Aufsichtspflichten

- Beachtung von Intimsphäre:
  - Hilfestellungen im Wasser sind nur, wenn unbedingt notwendig, mit kurzer Information an die betroffene Person und möglichst in Anwesenheit einer weiteren Aufsichtsperson.

Sportkleidung der Schülerinnen und Schüler

- Erwartung und Anpassung:
    - Schülerinnen und Schüler tragen geeignete, dem Sportzweck angepasste Kleidung (keine bauchfreien, tiefausgeschnittenen Oberteile, Hosen, die mindestens bis zur Mitte des Oberschenkels gehen) und Hallenschuhe.
    - Bei religiösen, kulturellen oder individuellen Gründen wird eine Lösung respektvoll und diskriminierungsfrei gesucht (z. B. alternative Sportbekleidung, separate Umkleide).

Vier-Augen-Prinzip bei Verletzungen und medizinischen Maßnahmen

- Regeln:
    - Bei Verletzungen, Verbandwechseln, beim An- und Ausziehen bei Hilfeleistungen oder sonstigen Situationen, in denen Intimsphäre betroffen sein könnte, gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip: eine weitere erwachsene Person (Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter) ist anwesend.
    - Ist keine zweite erwachsene Person verfügbar, muss die Maßnahme aufgeschoben werden, bis Hilfe vor Ort ist; nur in akuten medizinischen Notfällen darf die Ersthilfe allein erfolgen (dokumentationspflichtig).
    - Jede Versorgung von Verletzungen wird dokumentiert: Art der Verletzung, erfolgte Maßnahmen, anwesende Personen, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (bei Bedarf).

Schutzkonzept für den Ernährungslehre- und Hauswirtschaftsunterricht am Berufskolleg Hildegardisschule

Einleitung
Das vorliegende Schutzkonzept dient der Prävention und dem Vorgehen bei Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Form von sexualisierter oder körperlicher Gewalt im Unterricht der Fächer Ernährungslehre und Hauswirtschaft. Es richtet sich an alle Lehrkräfte, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Ziel ist ein sicherer, respektvoller und pädagogisch verantworteter Fachpraxis- und Theorieunterricht, der die Intimsphäre, körperliche Unversehrtheit und Würde aller Beteiligten schützt. Besondere Beachtung findet hier die praktische Küchenarbeit, beengte Raumverhältnisse, sowie Themen mit Bezug zu Körper, Ernährung und Gewicht.

Geltungsbereich und Grundsätze

- Geltungsbereich: Theorie- und Praxisunterricht in den Fächern Ernährungslehre und Hauswirtschaft, Arbeiten in Lehrküchen, Hauswirtschaftsräumen und Vorratsräumen, praktische Prüfungen, Projekttage (z. B. Aktionstage „Gesunde Ernährung“) sowie außerschulische Lernorte im Rahmen dieser Fächer (Betriebsbesichtigungen, Hofbesuche, Exkursionen zu Großküchen, Markt- oder Supermarktbesuche).
- Grundsätze:
    - Achtung der Würde und Intimsphäre jeder Person.
    - Transparenz, Vorhersehbarkeit und pädagogische Begründung bei allen körperlichen Hilfestellungen und Anleitungen an Arbeitsgeräten.
    - Schutz- und Präventionsverantwortung der Schule und des Kollegiums.
    - Sensibler, nicht stigmatisierender Umgang mit Themen wie Körpergewicht, Essverhalten und individuellen Ernährungsgewohnheiten.
    - Partizipation von Betroffenen und klare, vertrauliche Beschwerdewege.
    - Einhaltung rechtlicher Vorgaben (Schulgesetz NRW, Dienstvereinbarungen, Kinderschutzbestimmungen, Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften).

Verhaltenskodex für Lehrkräfte

Allgemeine Verhaltensregeln

- Jede Lehrperson orientiert ihr Verhalten an Respekt, professioneller Distanz und Transparenz.
- Körperliche Hilfestellungen (z. B. Führen der Hand beim Schneiden, Korrektur der Griffhaltung an Küchengeräten) sind nur zulässig, wenn sie pädagogisch begründet, fachlich erforderlich und zuvor angekündigt sind. Die Lehrkraft informiert kurz, was sie wie und warum tut, und fragt nach Möglichkeit um Erlaubnis.
- Das verbale „Nein“ oder ein erkennbares Unwohlsein einer Schülerin/eines Schülers ist immer zu respektieren. Jede weitere Berührung ist sofort zu unterlassen.
- Körperkontakte sind auf das notwendige Maß zu beschränken; unnötige, private Berührungen sind verboten.
- Gespräche, individuelle Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen oder Konfliktklärung erfolgen bevorzugt in Sichtweite Dritter oder mit offener Tür; vertrauliche Gespräche nur an sicheren, geeigneten Orten.
- Aufgrund der engen Raumverhältnisse in Lehrküchen ist besonders auf angemessenen Abstand und Rücksichtnahme auf die Intimsphäre zu achten, etwa beim Arbeiten an Arbeitsplatten, Spülen oder Herdstellen.

Bei Verletzungen, medizinischen Maßnahmen oder Erste-Hilfe-Situationen

- Möglichst in Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person (Vier-Augen-Prinzip).
- Wenn die Intimsphäre betroffen ist, nur mit Einwilligung und geeigneter Absicherung (z. B. Sichtschutz).

Dokumentation

- Alle ungewöhnlichen Vorkommnisse, Beschwerden oder Beobachtungen sind zeitnah vertraulich zu dokumentieren und an die zuständige Ansprechperson weiterzuleiten.

Körperliche Hilfestellungen und Anleitungen im praktischen Unterricht (Lehrküche/Hauswirtschaftsraum)

Grundanforderungen

- Vor jeder Hilfestellung erfolgt eine Information an die Gruppe/Person: Ziel, Art und Vorgehen werden erklärt (z. B. Korrektur der Messerführung, Einstellen von Geräten).
- Wo möglich: Demonstration am eigenen Beispiel, an Modellen/Anschauungsmaterial oder verbales Coaching statt direkter Berührung.
- Die Nutzung von Maschinen und scharfen Werkzeugen (Messer, Küchenmaschinen, Herd, Backofen) wird vorab ausführlich erklärt, sodass körperliche Eingriffe die Ausnahme bleiben.

Besondere Regeln bei direkter körperlicher Unterstützung

- Nur fachlich qualifizierte Lehrkräfte führen aktive Hilfestellungen durch (z. B. Sicherung beim Umgang mit heißen Töpfen oder scharfen Messern).
- Hilfestellungen erfolgen sichtbar, mit offener Körperhaltung und vermeiden Berührung an Intimbereichen. Umgreifen im Bereich von Brust, Gesäß oder Intimbereich ist unzulässig.
- Bei wiederkehrendem Bedarf an intensiver körperlicher Hilfe (z. B. aufgrund motorischer Einschränkungen) ist das Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten zu suchen und es sind alternative Maßnahmen zu prüfen.

Respektieren von „Nein“

- Das verbale „Nein“ einer Schülerin/eines Schülers ist in allen Situationen verbindlich; Lehrkräfte stellen ihr Handeln sofort ein und bieten gegebenenfalls alternative pädagogische Wege an.

Schutzkleidung, Hygiene und Umziehen

- Für den praktischen Unterricht ist geeignete Schutz- und Arbeitskleidung vorgeschrieben (Schürze, geschlossene Schuhe, Kopfbedeckung/Haarnetz bei Bedarf); persönliche Gegenstände wie Schmuck werden vor der Arbeit abgelegt.
- Für das Umziehen in Schutzkleidung, werden getrennte oder abschirmbare Bereiche genutzt. Die Nutzung erfolgt nach Geschlechtern getrennt.
- Trans-Personen steht auf Wunsch eine separate Umkleide- bzw. Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung (z. B. Einzelkabine, abgesperrter Raum). Dieses Angebot wird sensibel und ohne Stigmatisierung kommuniziert.
- Das Betreten von Umkleide- oder Rückzugsbereichen durch Lehrkräfte erfolgt grundsätzlich erst nach Anklopfen bzw. der Bitte um Erlaubnis einzutreten.

Vier-Augen-Prinzip bei Verletzungen und medizinischen Maßnahmen

- Bei Schnitt- oder Brandverletzungen (z. B. an Messern, Herdplatten, Backofen, heißem Wasser oder Fett), Verbandwechseln, Hilfeleistungen oder sonstigen Situationen, in denen die Intimsphäre betroffen sein könnte, gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip: Eine weitere erwachsene Person (Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter) ist anwesend.
- Ist keine zweite erwachsene Person verfügbar, muss die Maßnahme aufgeschoben werden, bis Hilfe vor Ort ist; nur in akuten medizinischen Notfällen (z. B. schwere Schnitt- oder Verbrennungsverletzung) darf die Ersthilfe allein erfolgen (dokumentationspflichtig).

- Jede Versorgung von Verletzungen wird dokumentiert: Art der Verletzung, erfolgte Maßnahmen, anwesende Personen, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (bei Bedarf).
- Erste-Hilfe-Ausstattung, Verbandskästen sowie Sicherheitsvorkehrungen (Feuerlöscher, Löschdecke, Augendusche) sind in jeder Lehrküche vorzuhalten und ihr Standort ist allen Lehrkräften bekannt.

Sensibler Umgang mit den Themen Ernährung, Körper und Gewicht

Die Fächer Ernährungslehre und Hauswirtschaft berühren Themen, die für einzelne Schülerinnen und Schüler besonders sensibel sein können (z. B. Körpergewicht, Essverhalten, Diätformen, kulturelle oder religiöse Ernährungsgewohnheiten, gesundheitliche Einschränkungen).

- Lehrkräfte vermeiden wertende, beschämende oder stigmatisierende Kommentare zu Körpergewicht, Essverhalten oder Figur einzelner Schülerinnen und Schüler, auch nicht scherzhaft gemeint.
- Bei der Behandlung von Themen wie Kalorienbedarf, Body-Mass-Index oder Diäten wird ein sachlicher, undramatisierender Zugang gewählt; individuelle Bewertungen einzelner Schülerinnen und Schüler unterbleiben.
- Zeigt eine Schülerin/ein Schüler Anzeichen eines auffälligen Essverhaltens, sucht die Lehrkraft das vertrauliche Gespräch und zieht bei Bedarf die Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft oder Schulleitung hinzu, statt eigenständig Ernährungs- oder Diätvorgaben zu machen.
- Allergien, Unverträglichkeiten und gesundheitsbezogene Angaben von Schülerinnen und Schülern werden vertraulich behandelt und nur im erforderlichen Rahmen (z. B. Sicherheit beim Kochen) an betroffene Kolleginnen und Kollegen weitergegeben.
- Religiöse, kulturelle oder weltanschauliche Ernährungsgewohnheiten und -vorschriften (z. B. Fasten, Verzicht auf bestimmte Lebensmittel) werden respektiert; bei praktischen Übungen wird eine diskriminierungsfreie Lösung gesucht (z. B. alternative Zutaten oder Zubereitungsschritte), ohne die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler bloßzustellen.
- Das gemeinsame Probieren und Verkosten von Speisen ist freiwillig; niemand wird zum Essen oder Probieren gedrängt.

Exkursionen und außerschulische Lernorte

Im Rahmen der Fächer Ernährungslehre und Hauswirtschaft finden Exkursionen statt (z. B. Betriebsbesichtigungen in Großküchen oder Lebensmittelbetrieben, Hofbesuche, Markt- oder Supermarktbesichtigungen). Für diese gelten ergänzend folgende Regeln:

- Vor der Exkursion werden Ablauf, Aufsichtspersonen und Verhaltensregeln transparent kommuniziert.
- Bei Besuchen in Betriebsküchen oder auf Höfen gilt das Vier-Augen-Prinzip in gleicher Weise wie im schulischen Kontext; Schülerinnen und Schüler befinden sich nicht unbeaufsichtigt allein mit betriebsfremdem Personal.
- Umkleide- und Hygienevorschriften externer Betriebe (z. B. Schutzkleidung, Handdesinfektion) werden vorab erläutert; getrennte Umkleidemöglichkeiten nach Geschlechtern werden, soweit vorhanden, entsprechend genutzt.
- Auch außerhalb der Schule bleibt das Recht auf ein verbindliches „Nein“ gegenüber jeglicher körperlichen Nähe oder Hilfestellung bestehen.
- Ungewöhnliche Vorkommnisse während der Exkursion werden zeitnah dokumentiert und an die zuständige Ansprechperson der Schule weitergeleitet.

Dokumentation und Beschwerdewege

- Alle ungewöhnlichen Vorkommnisse, Grenzverletzungen, Beschwerden oder Beobachtungen werden zeitnah, vertraulich und sachlich dokumentiert.
- Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte werden über die zuständigen Ansprechpersonen (z. B. Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulleitung) und den Ablauf des Beschwerdeverfahrens informiert.
- Meldungen werden ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet; Betroffene werden vor Nachteilen durch eine Meldung geschützt.

Schutzkonzept für erlebnispädagogische Veranstaltungen an der Hildegardisschule Münster

Einleitung
Das vorliegende Schutzkonzept dient der Prävention und dem Vorgehen bei Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Form von sexualisierter oder körperlicher Gewalt im Rahmen erlebnispädagogischer Veranstaltungen. Es richtet sich an alle Lehrkräfte, schulisches Personal, externe Guides, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Ziel ist, die Durchführung erlebnispädagogischer Angebote so zu gestalten, dass ein respektvoller Umgang, der die Intimsphäre und Würde aller Beteiligten schützt, jederzeit gewährleistet ist.

Geltungsbereich und Grundsätze
- Geltungsbereich: Erlebnispädagogische Angebote im Rahmen von Fachunterricht, Durchführung erlebnispädagogischer Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten (Waldtag der FOS, Floßbau), erlebnispädagogisch ausgerichtete Fahrten im Rahmen des Differenzierungskurses „Erlebnis- und Wildnispädagogik“ sowie des Differenzierungskurses „Pilgern“.
- Grundsätze:
    - Achtung der Würde und Intimsphäre jeder Person.
    - Transparenz, Vorhersehbarkeit und pädagogische Begründung bei allen körperlichen Kontakten und Hilfestellungen.
    - Schutz- und Präventionsverantwortung der Schule und des Kollegiums.
    - Partizipation von Betroffenen und klare, vertrauliche Beschwerdewege.
    - Einhaltung rechtlicher Vorgaben (Schulgesetz NRW, Dienstvereinbarungen, Kinderschutzbestimmungen).

Verhaltenskodex für Lehrkräfte
- Allgemeine Verhaltensregeln:
    - Jede Lehrperson orientiert ihr Verhalten an Respekt, professioneller Distanz und Transparenz.
    - Körperliche Hilfestellungen sind nur zulässig, wenn sie pädagogisch begründet, situationsbedingt notwendig und zuvor angekündigt sind. Lehrkraft informiert kurz, was sie wie und warum tut; wenn möglich, fragt sie um Erlaubnis.
    - Das verbale „Nein“ oder ein erkennbares Unwohlsein einer Schülerin/eines Schülers ist immer zu respektieren – jede weitere Berührung ist sofort zu unterlassen.
    - Körperkontakte sind auf das notwendige Maß zu beschränken; unnötige, private Berührungen sind verboten.
    - Gespräche, individuelle Fördermaßnahmen oder Konfliktklärung erfolgen bevorzugt in Sichtweite Dritter oder mit offener Tür; vertrauliche Gespräche nur an sicheren, geeigneten Orten.
- Erste Hilfe bei Unfällen:
    - Möglichst in Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person (Vier-Augen-Prinzip).
    - Wenn Intimsphäre betroffen ist, nur mit Einwilligung und geeigneter Absicherung (z. B. Sichtschutz).
- Dokumentation:
    - Alle ungewöhnlichen Vorkommnisse, Beschwerden oder Beobachtungen sind zeitnah vertraulich zu dokumentieren und an die zuständige Ansprechperson weiterzuleiten.

Mögliche körperliche Kontakte oder Hilfestellungen im Rahmen von Teambuildingspielen, Wasser- und Bergsportaktivitäten
- Grundanforderungen:
    - Die Teilnahme an Teambuildingspielen, bei denen körperliche Berührungen unumgänglich sind (z. B. Vertrauensspiele, Spinnennetz) ist grundsätzlich freiwillig

- Vor jeder Hilfestellung Information an die Gruppe/Person: Ziel, Art und Vorgehen werden erklärt.
- Wo möglich: Demonstration an Modellen, Einsatz von Hilfsmitteln oder Verbal-Coaching statt Berührung.
- Besondere Regeln bei direkt körperlicher Unterstützung (z. B. beim Turnen):
  - Hilfestellungen erfolgen sichtbar, mit offener Körperhaltung und vermeiden Berührung an Intimbereichen. Umgreifen im Bereich von Brust, Gesäß oder Intimbereich ist unzulässig.
  - Respektieren von „Nein“: Das verbale „Nein“ einer Schülerin/eines Schülers ist in allen Situationen verbindlich. Beachtung von Intimsphäre:
  - Hilfestellungen im Wasser sind nur, wenn unbedingt notwendig, nach Möglichkeit mit kurzer Information an die betroffene Person zulässig.

Zimmerbelegung und Nutzung der Duschen in Gruppenunterkünften oder beim Zelten

- Trennung:
  - Die Zimmerbelegung oder das Beziehen von Gruppenzelten erfolgt nach Geschlechtern getrennt.
  - Nach Möglichkeit werden den Geschlechtern räumlich getrennte Duschen zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht möglich, wird festgelegt, zu welchen Zeiten die Duschen von den verschiedenen Geschlechtern genutzt werden können.
- Trans-Personen:
  - Trans-Personen steht auf Wunsch eine separate Umkleidemöglichkeit zur Verfügung (z. B. Einzelkabine, abgesperrter Raum). Dieses Angebot ist sensibel, ohne Stigmatisierung zu kommunizieren.
- Betreten von Gruppenzimmern oder Zelten:
  - Das Betreten von Gruppenzimmern oder Zelten durch Lehrkräfte erfolgt grundsätzlich erst nach Anklopfen bzw. der Bitte um Erlaubnis eintreten zu dürfen.
- An- und Ausziehen von z. B. Neoprenanzügen im Rahmen von Wassersport- und Bergsportaktivitäten:
  - Nach Möglichkeit werden nach den Geschlechtern getrennte Räumlichkeiten zum Umziehen genutzt
  - Sollte das An- und Ablegen von Ausrüstung nur im Freien möglich sein, wird von den verschiedenen Geschlechtern ein so großer Abstand eingehalten, dass die Wahrung der Intimsphäre gegeben ist.

Vier-Augen-Prinzip bei Verletzungen und medizinischen Maßnahmen

- Regeln:
  - Bei Verletzungen, Verbandwechseln, beim An- und Ausziehen, bei Hilfeleistungen oder sonstigen Situationen, in denen Intimsphäre betroffen sein könnte, gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip: eine weitere erwachsene Person (Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter) ist anwesend.
  - Ist keine zweite erwachsene Person verfügbar, muss die Maßnahme aufgeschoben werden, bis Hilfe vor Ort ist; nur in akuten medizinischen Notfällen darf die Ersthilfe allein erfolgen (dokumentationspflichtig).
  - Jede Versorgung von Verletzungen wird dokumentiert: Art der Verletzung, erfolgte Maßnahmen, anwesende Personen, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (bei Bedarf).